



WILDWIESE.JA

Bürgerinitiative für verkehrsfreies Naherholungsgebiet, Naturschutz und Wohnqualität Bergäcker-Halden

# Gründungsversammlung

Bürgerinitiative für verkehrsfreies  
Naherholungsgebiet, Naturschutz  
und Wohnqualität

[wildwiese.ja@gmail.com](mailto:wildwiese.ja@gmail.com)



WILDWIESE.JA

Bürgerinitiative für verkehrsfreies Naherholungsgebiet, Naturschutz und Wohnqualität Bergäcker-Halden

## • Ziel

- Naherholungsgebiet erhalten
- Natur schützen
- Wohnqualität bewahren



WILDWIESE.JA

Bürgerinitiative für verkehrsfreies Naherholungsgebiet, Naturschutz und Wohnqualität Bergäcker-Halden

- Naherholung:
  - Spaziergang in offener Landschaft
    - weite Rundblick auf Achalm, Albtrauf mit Hohenneuffen Neckartalhänge
  - Zu Fuß raus aus der Stadt
    - Ohne Störung durch motorisierten Zubringerverkehr
  - Begegnungsort
    - Raum und Zeit für ein Schwätzle
  - Radweg vieler Schüler
    - Abseits von Verkehr



WILDWIESE.JA

Bürgerinitiative für verkehrsfreies Naherholungsgebiet, Naturschutz und Wohnqualität Bergäcker-Halden

- Naturschutz:
  - Ortsbildende Streuobstwiesen mit altem Baumbestand gepflanzt um 1900
  - Wildwiesen für Bienen und Schmetterlinge
  - Quellen und Bäche
  - Wildtiere, seltene Vogelarten z.B. Steinkauz



WILDWIESE.JA

Bürgerinitiative für verkehrsfreies Naherholungsgebiet, Naturschutz und Wohnqualität Bergäcker-Halden

- Wohnqualität
  - Verkehrsberuhigte Ortsrandlage
  - Organisch gewachsene Nachbarschaftskultur
  - Durchlässige lockere Bebauung mit hohem Gartenanteil
  - Hanglage, vorwiegend einstöckige Bebauung

GR - Drucksache  
Nr.  
Anlage 1



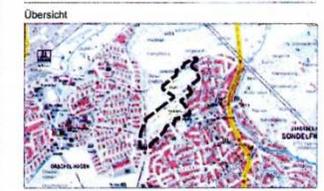
**Planzeichenerklärung**  
Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB, § 1 bis 11 BauVVO)  
WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauVVO)  
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 (1) 13 BauGB)  
Hauptwasserleitung  
Hauptabwasserleitung  
sonstige Planzeichen  
Grenze des Stadtgebietes  
Grenze des kommunalen Gebietes

geplanter Umfang und Vorschlag

**Stadt Reutlingen** |   
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

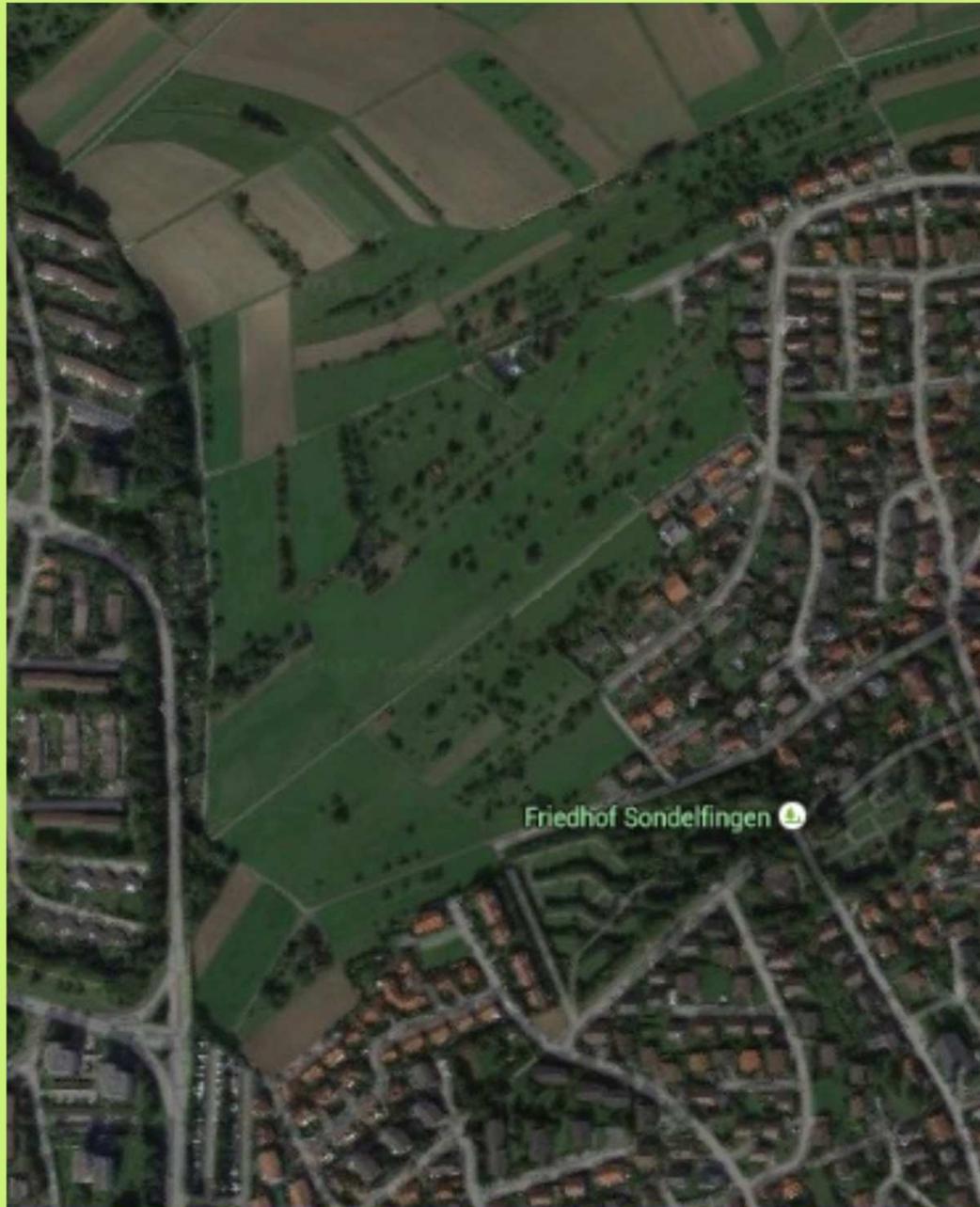
**Bebauungsplan  
Bergacker-Halden**  
geplanter Umfang und Vorschlag

Gemarkung: Reutlingen  
Flur: Sondelfingen  
Reg. Nr.: IX



Reutlingen, 29.10.2015

gez. Dvorak  
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung  
Bearb.: Bensch



Quelle GoogleMaps abgerufen 14-02-16

wildwiese.ja@gmail.com

# Was bleibt von den Streuobstwiesen?



- Als voll funktionsfähiger Lebensraum für die Tierwelt sollten Streuobstwiesen mindestens 10 Hektar groß sein.
  - Quelle: Regierungspräsidium Baden-Württemberg



WILDWIESE.JA

Bürgerinitiative für verkehrsfreies Naherholungsgebiet, Naturschutz und Wohnqualität Bergäcker-Halden

- Wir wollen
  - Das verkehrsfreie Naherholungsgebiet für Spaziergänger und Radfahrer zwischen Sondelfingen und Orschel-Hagen erhalten
  - Keine Straßen durch vernetztes Gebiet von Wiesen mit altem Baumbestand und schützenswertem Lebensraum von Tieren



WILDWIESE.JA

Bürgerinitiative für verkehrsfreies Naherholungsgebiet, Naturschutz und Wohnqualität Bergäcker-Halden

- Wir fordern
  - Keine neue Öffnung der Roannerstr./ Nürnbergerstr. nach Sondelfingen zum Kreisel L378 A für den Autoverkehr.
  - Keine großflächige hohe Überbauung in Sondelfingen Nord-West abweichend von bestehender angrenzender Wohnbebauung auf Sondelfinger Markung.
    - Die Schlechtluftfahne kommend von der Kernstadt in Richtung Reicheneck muß frei abziehen können.



WILDWIESE.JA

Bürgerinitiative für verkehrsfreies Naherholungsgebiet, Naturschutz und Wohnqualität Bergäcker-Halden

- Wir stehen für
  - Erhaltung der artenreichen Streuobst- und Wildwiesen als Naherholungsgebiet für kommende Generationen



# • Diskussion





WILDWIESE.JA

Bürgerinitiative für verkehrsfreies Naherholungsgebiet, Naturschutz und Wohnqualität Bergäcker-Halden

- Anregungen
- Könnten Sie sich vorstellen sich einzubringen
- Bringen Sie Ideen und Vorschläge
- Tragen Sie sich in die Liste der Aktiven ein
- Unterschriftenlisten – tragen Sie sich ein

# Vielen Dank für Ihren Einsatz



1919

Quelle: Sondelfingen – Aus der Geschichte einer Bezirksgemeinde  
© 1989 Stadtverwaltung Reutlingen

2016



wildwiese.ja@gmail.com

Quelle: Eigenes Foto



- Was bleibt von den Streuobstwiesen?



Als voll funktionsfähiger Lebensraum für die Tierwelt sollten Streuobstwiesen mindestens 10 Hektar groß sein.

Quelle: Regierungspräsidium Stuttgart  
Baden-Württemberg